

# ERBSCHAFT PLANEN

Das können Sie tun, um richtig vorzusorgen

## Nur wer schreibt, dessen letzter Wille zählt

Ortenauer „Vortragsreihe Erbschaft“ planen / Auftaktveranstaltung im Heiligenzeller Schlössle

„Erbschaft planen“ ist ein Thema, das alle Menschen früher oder später beschäftigt. Im Detail liegt häufig die Verwirrung. Schon viele Familien hat das Thema gespalten. Verantwortliches und vorausschauendes Handeln ist deshalb im Hinblick auf Familie und Partner gefragt. Große Resonanz fand die Auftaktveranstaltung der Ortenauer Vortragsreihe „Erbschaft planen“ im Raum Friesenheim und Neuried am Donnerstagabend im Heiligenzeller Schlössle.

„Kein Gesetzgeber kennt Ihren letzten Willen besser als Sie“, führte Referent und Rechtsanwalt Rüdiger Wingert in ein umfangreiches Thema ein. „Nur wer schreibt, dessen letzter Wille bleibt.“ Dabei bietet der letzte Wille in Form eines Testaments viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Wer einen Streit um sein Erbe weitestgehend vermeiden wolle, komme um ein gemeinschaftliches Testament bei Ehepartnern nicht herum. Dabei sei das so genannte Berliner Testament nur ein Weg zum Ziel. Wingert verglich das Berliner Testament mit einem ungezügelten Rassepferd, das nur mit geeignetem Sattel und Reiter seiner Bestimmung nachkomme. An einem klassischen Beispiel mit Vater, Mutter, Sohn und Tochter erklärte er die zusätzlichen Klauseln, die ein Berliner Testament erst für alle Beteiligten unanfechtbar mache. Bestückt mit der Alleinerbschaft für die Witwe oder den Witwer, Schlusserbschaft für Sohn und Tochter, Pflichtteilsstrafklausel sowie Anfechtungsverzicht bei Wiederverheiratung, sei dem Wunsch des Erblassers Folge geleistet. In Kürze vermittelt Rüdiger Wingert „die 16 größten Fehler“ bei der Erbschaftsplanung. Wer beispielsweise den Familienfrieden endgültig gestört wissen möchte, müsse sich nur im Vorfeld mit den möglichen Erben besprechen. Häufig blieben Probleme einer Erbengemeinschaft tabuisiert - unsere Kinder streiten sich doch nicht - und ungeregelt die oder die Alterssicherung des verbliebenen Ehepartners werde vernachlässigt.

Beispiele aus der jahrelangen Praxis gaben dem gespannten Publikum einen informativen Leitfaden mit nach Hause.

Hilfreiche Tipps über die Abwicklung von Immobilien unter den Erben gab auch Immobilien-sachverständiger Michael Vergin. Denn Streit unter den Erben über die Bewertung von Immobilien müsse ebenso wenig sein wie Streit um das Erbe an sich, wenn alle „Wenn“ und „Aber“ im Vorfeld schriftlich geklärt würden.

Weitere Veranstaltungen (jeweils um 18 Uhr) : 23. Januar Rathausaal Ottenheim, 1. Februar Rathausaal Altenheim, 8. Februar Rathausaal Niederschopfheim, 27. Februar Schulzentrum Seelbach.

Quelle: Lahrer Zeitung